



Corona und Kursbesuch im MBZ Westfalen

Sehr geehrte Teilnehmende,

Um unsere Veranstaltungen für Sie so sicher wie möglich zu gestalten, haben wir gemeinsam mit Medizinern und Hygienikern Maßnahmen entwickelt, die eine risikoarme Durchführung ermöglichen. Bei allen Vorsorgemaßnahmen sind wir jedoch auf Ihre Mithilfe angewiesen, daher bitten wir um Beachtung der folgenden Hinweise:

1 Für alle Veranstaltungen im MBZ Westfalen gelten die 3G Regeln

Es können nur Personen im MBZ Westfalen zur Teilnahme an Veranstaltungen zugelassen werden, die geimpft, genesen oder aktuell getestet sind.

- Als vollständig geimpft gilt, wer nachweislich eine vollständige Schutzimpfung gegen das Coronavirus SARS-CoV-2 mit einem oder mehreren vom Paul-Ehrlich-Institut genannten Impfstoffen erhalten hat, die zweiwöchige Wartezeit durchlaufen hat und aktuell asymptomatisch ist.
- Als genesen gilt, wer nachweislich eine Infektion mit dem Coronavirus SARS-CoV-2 durchlaufen hat, die mindestens 28 Tage sowie maximal sechs Monate zurückliegt und aktuell asymptomatisch ist.

Die Überprüfung des Impf-/Genesenenstatus erfolgt vor Beginn der Veranstaltung durch einfache Einsichtnahme der Nachweisdokumente oder elektronische Nachweise (CovPass, Corona-Warn-App etc.). Die Vorlage der Nachweisdokumente erfolgt freiwillig. Personen, die die Einsichtnahme ablehnen, gelten als nicht geimpft und nicht genesen.

Personen, die nicht geimpft oder genesen sind, können teilnehmen, wenn Sie ein **zertifiziertes negatives Testergebnis einer anerkannten Teststelle** vorweisen können (PoC-Antigen-Schnelltest maximal 24 Stunden alt oder PCR-Testergebnis maximal 48 Stunden alt).

Schülerinnen und Schüler, die regelmäßig in Schulen getestet werden, können dies durch Vorlage eines Schülersausweises nachweisen.

Es finden keine beaufsichtigten Selbsttestungen der Teilnehmer vor Kursbeginn mehr statt!

2 Keine Teilnahme mit Symptomen

Teilnehmende, die an grippeähnlichen Symptomen leiden, oder während der Veranstaltung Symptome entwickeln, dürfen nicht weiter an der Veranstaltung teilnehmen. Sie müssen umgehend die anwesende Lehrperson informieren.

3 Maskenpflicht

In den Räumlichkeiten des MBZ gilt für Teilnehmende und Mitarbeitende Maskenpflicht.

Auf Flächen mit Personenverkehr (z. B. in Fluren, Sanitärbereichen, Eingangsbereichen, Pausenräumen, Kantinen etc.) muss eine FFP2-Maske oder medizinischer Mund-Nase-Schutz getragen werden.

An fest zugeordneten Sitzplätzen muss, bei Einhaltung der Abstandsvorgaben, in der Regel keine Maske getragen werden.

Die anwesenden Mitarbeitenden des MBZ überwachen die Einhaltung der Hygienevorschriften. Die Nicht-Einhaltung kann den Ausschluss der Teilnehmenden zur Folge haben.



4 Hygiene

Die persönlichen Hygieneregeln sind zu beachten (richtiges Husten, Niesen und gründliches Händewaschen).

5 Abstand

Die Teilnehmenden verpflichten sich, den gebotenen Mindestabstand von 1,5 m auch in Pausen einzuhalten. Nur innerhalb des praktischen Trainings ist eine Unterschreitung zulässig, sofern erforderlich. In diesem Fall müssen die Beteiligten FFP2 Masken oder medizinischen Mund-Nase-Schutz tragen.

6 Kein Aufenthalt in Pausenräumen

Die Nutzung der Pausenräume ist auf ein Minimum, z.B. das Aufwärmen von Speisen in der Mikrowelle, Nutzung der Getränkeautomaten etc. zu begrenzen. Auf die Einhaltung der Mindestabstände ist zu achten.

7 Sitzplan

Mit Beginn des ersten Präsenztages wird ein Sitzplan erstellt, der für den Zeitraum des Lehrgangs festgeschrieben wird.

8 Feste Teams

Praktische Ausbildungen finden möglichst in Kleingruppen statt. Die Teilnehmenden bilden für praktische Übungen feste Teams aus zwei Personen. Diese Teams bleiben erhalten und werden nicht gemischt. Es findet kein Wechsel der Team-Partner statt. Sollte ein Teammitglied fehlen, so liegt es im Ermessen der verantwortlichen Lehrkraft, eine neue Zuteilung vorzunehmen.

9 Desinfektion von Material

Nach der Benutzung sind Übungsmaterialien und -phantome, Arbeitstische und evtl. Face Shields durch die Teilnehmenden bzw. Lehrkräfte selbst zu desinfizieren.

10 Lüftung

Die Unterrichtsräume und Flure sind regelmäßig ausreichend zu lüften.